

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 26

Unna, den 28. Juni

1947

Lebensmittelzuteilungen in der 2. Woche der 103. ZP. (30. 6. - 6. 7. 1947)

1. Brot. Der Aufruf der Abschnitte über Brot ergibt sich aus dem untenstehenden Aufrufplan.

2. Nahrungsmittel. Auf den untenstehenden Aufrufplan wird verwiesen.

Auf die Abschnitte N 2 der Lebensmittelkarten 12-16 ist Auslandsmehl zu liefern. Soweit das Auslandsmehl nicht in der 2. Woche zur Verfügung stehen sollte, ist es in der 3. Woche zu liefern. Die Dispositionen für die Großverteilung sind bereits getroffen. Die Restbestände an Auslandsmehl, die sich gegebenenfalls noch bei den Kleinverteilern befinden, dürfen für diese Verteilung nicht herangezogen werden; sie sind für eine spätere Zuteilung zurückzustellen.

Die Abschnitte über Nahrungsmittel der Zusatzkarten und der Berechnungskarte für Mütter dürfen mit Auslandsmehl nicht beliefert werden. Die Erwachsenen (11, 21, 31) erhalten das Auslandsmehl in der 3. Woche.

3. Brot anstelle von Speisekartoffeln. Auf die Abschnitte über 1000 g Speisekartoffeln der Zusatzkarten 60, 61, 62, 63 und 70 nur der 1. und 2. Woche der 103. ZP ist anstelle von 1000 g Speisekartoffeln 200 g Brot zu liefern. Der Bezug von Speisekartoffeln ist ausgeschlossen.

Der Abschnitt über 1000 g Speisekartoffeln kann in 4 Reisemarken zu je 50 g R-Brot umgetauscht werden.

Der Abschnitt II der 2. Woche der 103. ZP. des Bezugsausweises für Speisekartoffeln für Personen über 3 Jahre darf in 20 Reisemarken über je 50 g R-Brot umgetauscht werden. Die gelben, grünen und roten Reisemarken über Speisekartoffeln sind verfallen. Ein Ersatz kann nicht gegeben werden.

Da z. Zt. Reisemarken über Speisekartoffeln somit nicht zur Verfügung stehen, haben die Gaststätten gegen Abgabe von Reisemarken über Brot sofern noch Bestände an Speisekartoffeln zur Verfügung stehen, Kartoffelgerichte zu verabfolgen, wobei anstelle einer Reisemarke über 1/2 Tagesmenge Speisekartoffeln eine Reisemarke über Brot abzugeben ist.

4. Fleisch. In der 2. Woche der 103. ZP. dürfen lediglich die Kleinabschnitte A und B über Fleisch der 103. ZP. beliefert werden. Die Großabschnitte über Fleisch der Lebensmittelkarten der 103. ZP. sind nicht aufgerufen.

Die aufgerufenen Großabschnitte über Fleisch der Lebensmittelkarten der 102. ZP. dürfen in der 2. Woche der 103. ZP. nicht beliefert werden. Die Kleinverteilung werden ausdrücklich hierauf hingewiesen. Der Zeitpunkt der Belieferung wird besonders bekanntgegeben.

5. Fett und Butter. In der 2. Woche der 103. ZP. können:

nachstehende Abschnitte über Fett bzw. Butter mit Butter beliefert werden:

Lebensmittelkarten	Abschnitt	Menge
11	I	50 g
12	II	50 g
13	II	50 g
14	II	50 g
15	II	50 g
16	III	50 g

6. Eier. Auf den Einzelabschnitt 13 der Eierkarte wird aufgrund des Anmeldeabschnittes „H“ 1 Ei für jeden Versorgungsberechtigten abgegeben. Die Verteilung kann sofort nach Eintreffen der Ware durch die für den Eierverkauf zugelassenen Kleinverteilern, bei welchen der Anmeldeabschnitt „H“ der Eierkarte abgegeben wurde, erfolgen.

Der Bezug von Eiern unmittelbar vom Erzeuger (Hühnerhalter) auch gegen Abgabe des Anmeldeabschnittes ist unzulässig.

In der 2. Woche der 103. ZP. werden die Eier lediglich im Bereich der Ernährungsämter Abt. B des Haupternährungsamtes Ruhr sowie Altena, Iserlohn-Stadt und -Land, Lüdenscheid, Olpe, Siegen-Stadt und -Land und Wittgenstein abgegeben.

Für die übrigen Kreise erfolgt der Aufruf zu einem späteren Zeitpunkt; eine Ausgabe von Eiern darf in der 2. Woche der 103. ZP. nicht erfolgen.

7. Lieferung von Margarine. Die nachträglich aufgerufenen Abschnitte über Fett der Lebensmittelkarten 12-15 der 102. ZP. dürfen nur mit Margarine beliefert werden.

Die Belieferung mit Butter ist untersagt. Eine Abrechnung dieser Abschnitte mit den mit Butter belieferten Abschnitten darf nicht stattfinden.

Bei der Ausstellung der Bezugsscheine A über Butter nach Erreichen der Grundmenge des einzelnen Kleinverteilers ist die Grundmenge aufzuteilen und zwei Bezugsscheine A auszustellen, damit der Kleinverteiler in der Lage ist, auf den einen Bezugsschein A, der aber auch über Butter auszustellen ist, bei einem Margarine-Lieferanten Margarine zu beziehen. Dabei muß der einzelne Kleinverteiler davon ausgehen, daß die bei ihm kaufenden Personen von 6-20 Jahre je Kopf 150 g Margarine erhalten sollen.

In dieser Höhe des Bedarfs, also etwa 15 v. H. der Grundmenge, ist ein besonderer Bezugsschein A über Butter auszustellen und bei dem Lieferanten von Margarine einzureichen.

Sofern der einzelne Kleinverteiler in der laufenden Woche seine Grundmenge nicht erreichen kann, ist es ausnahmsweise

einmalig zulässig, in Höhe von 15 v. H. der Grundmenge Bedarfsnachweise über Fett bzw. Butter abzurechnen. Die Abrechnungsstelle stellt alsdann einen Bezugsschein A über Butter mit der Kennzeichnung Mg aus, der zum Bezüge von Margarine bei einem Margarinegroßverteilern berechtigt. Es ist also durchaus möglich, daß die Lieferung der Margarine erst in der 3. Woche der 103. ZP. erfolgen kann.

Kriegsopferversorgung

Die Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen ist mit Wirkung vom 1. 8. 1947 auf der Grundlage der Unfallversicherungsgesetzgebung neu geregelt worden. Hierdurch wurde gegenüber der letzten Rentenänderung vom 1. 8. 1946 der Kreis der Bezugsberechtigten wieder erweitert und auch die Rente teilweise erheblich erhöht. Kriegerwitwen, soweit sie in ihrer Erwerbsfähigkeit um die Hälfte gemindert sind, oder 1 Kleinkind oder 2 Kinder unter 8 Jahren zu versorgen oder das 60. Lebensjahr vollendet haben, und erwerbsunfähige und bedürftige Kriegereltern werden in die Rentenversorgung wieder eingeschlossen.

Alle Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, die Anspruch auf Rente erheben, müssen neue Anträge stellen und zwar auch dann, wenn sie bereits jetzt eine laufende Rente aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung erhalten. Die Anträge sind bei den örtlichen Fürsorgestellen der kreisangehörigen Städte und Ämter oder bei der Kreisfürsorgestelle für Schwerbeschädigte zu stellen und dabei nach Möglichkeit folgende Unterlagen mitzubringen:

- frühere Rentenbescheide des Versorgungsamtes oder der Versicherungsanstalt;
- Einkommensteuerbescheid für das letzte Vierteljahr und sonstige Unterlagen über Einkommen aus Kapitalvermögen (Zinsen, Haus- und Grundbesitz);
- Gehalt- und Lohnabrechnungen bei Arbeitnehmern;
- Bescheide über Ruhesgeld, Hinterbliebenenbezüge aus öffentl. Kassen;
- Familienbücher;

Die Neuansprüche werden von der Landesversicherungsanstalt zunächst in folgender Reihenfolge erledigt:

- Schwerbeschädigte und Hinterbliebene, die Rente aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung beziehen;
- Schwerbeschädigte und Hinterbliebene, die vom Wohlfahrtsamt unterstützt werden;
- Schwerbeschädigte und Hinterbliebene, die kein Einkommen haben;
- Schwerbeschädigte und Hinterbliebene, die sonstiges Einkommen haben.

Weitere Auskunft erteilen die oben-

erwähnten Fürsorgestellen.

Der Oberkreisdirektor.

Erfassung der Kriegsgefangenen und Kriegshinterbliebenen

In dem Bereich der Stadt Kamen findet eine Erfassung aller sich z. Zt. in Kriegsgefangenschaft befindlichen männlichen und weiblichen Personen statt.

Die Meldung durch die Angehörigen hat am Samstag, dem 28. 6. 1947, in der Zeit von 8-12 Uhr, und Montag, dem 30. 6. 1947, in der Zeit von 8-12 Uhr und 16 bis 18 Uhr, in Kamen, auf dem Wohlfahrtsamt, Zimmer 22, zu erfolgen.

Zu diesem Termin findet gleichzeitig eine Erfassung aller kriegshinterbliebenen Waisen und Vollwaisen statt.

Kamen, den 24. Juni 1947.

Der Stadtdirektor: Dr. Mahn.

Einstellung von Lehrlingen

Anträge auf Einstellung von Lehrlingen zum Herbst 1947 sind bis spätestens zum 15. 8. 1947 bei der Kreishandwerkerschaft Unna, Nordring 12, einzureichen.

Kreishandwerkerschaft Unna.

Aufrufplan für die 2. Woche der 103. Zuteilungsperiode vom 30. 6. bis 6. 7. 1947 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für	Gesamt-Ration in der 103. Z. P.	Aufruf-Ration in der 2. Woche	Brot						Nahrungsmittel					
			Aufrufabschnitte						Aufrufabschnitte					
			Kleinabschnitt IIx	Großabschnitt IIx	Verschiedene Großabschnitte II Ia IIb Nr. + je Menge Buchstabe	je Menge	Rest-Ration	Gesamt-Ration in der 103. Z. P.	Aufruf-Ration in der 2. Woche	Kleinabschnitt Stx	Großabschnitt Nx	je Menge	Rest-Ration	
Erwachsene	11, 21, 31	6000	1500	1000	500	—	3000	1250	250	*6x25	N 1	250	850	
Jugendliche	12, 22, 32	9500	2500	—	1000	III	500	6000	1250	250	*6x25	N 2	250	600
Kinder	13, 23, 33	8500	2500	1000	500	A	1000	4000	1500	250	*6x25	N 2	250	850
Kleinkinder	14, 24, 34	6000	1100	1000	Zw 200	B	500	2400	1500	250	*6x25	N 2	250	850
Kleinstkinder	15, 25, 35	3000	700	500	Zw 200	—	—	4100	1750	250	*6x25	N 2	250	1100
Säuglinge	16, 26, 36	2000	600	—	Zw 200	K	200	1000	2000	250	*6x25	N 2	250	1350
Vollselbstversorg. üb. 61.	41	—	—	—	—	—	—	250	150	—	*6x25	—	100	
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	250	150	—	*6x25	—	100	
Selbstversorgerbrotk.	47	9000	2000	—	1000	—	—	4500	—	—	—	—	—	
Zus.-K. f. Normalarb.	N 60	1500	350	7x50	—	—	—	750	500	250	—	II 250	250	
Zus.-K. f. Teil-Schwerarb.	T 61	3000	750	5x50	500	—	—	1500	1000	250	—	II 250	500	
Zus.-K. f. Schwerarb.	S 62	6000	1500	—	1000	500	—	3000	2000	500	—	2xI 250	1000	
Zus.-K. f. Schwerstarb.	Sst 63	9000	2250	5x50	1000	1000	—	4500	3000	750	—	3xII 250	1500	
Hausverpflegungskarte für Bergschwerarb.	HBS 68	4000	1000	—	1000	—	—	2000	—	—	—	—	—	
Hausverpflegungskarte für Bergschwerstarb.	HBSst 69	5600	1400	8x50	1000	—	—	2800	—	—	—	—	—	
Ber.-Karte f. Mütter	M 70	2000	500	—	500	—	—	1000	2500	750	—	3xII 250	1500	

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — x Die Abschnitte sind mit Mengenaufdruck versehen. Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14-16, 24-26, 34-36 berechtigen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren. Kindergetreidenahrungsmittel können auf alle Abschnitte der Karten 16, 26, 36 über Brot bezogen werden, und zwar 750 g Kindergetreidenahrungsmittel für 1000 g Brot, also ein Aufrufabschnitt K über 200 g und 4 Zw-Abschnitte über 200 g. Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten der 2. Woche in der 103. ZP. haben ab Freitag der Vorwoche (27. 6. 1947) Gültigkeit.

Landesernährungsamt Westfalen — Abt. B.

Geschlechtskrankheiten- Bekämpfungswoche

Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird im Kreise Unna eine Aufklärungswoche vom 6. 7. bis 12. 7. 47 durchgeführt. Es erfolgt in dieser Woche eine Belehrung der Bevölkerung über Geschlechtskrankheiten.

1. durch einen Vortrag des Herrn Dr. Hachez, Unna, am 10. 7. 47, 20 Uhr, in der Societät Unna, Nordring 37, über das Thema: „Moderne Gesichtspunkte in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“;
2. durch aufklärende ärztliche Vorträge in den höheren und Berufsschulen des Kreises Unna durch das Gesundheitsamt am 7. 7. 47 für die Stadt Unna, am 9. 7. 47 für die Stadt Kamen;
3. durch Aufklärungsvorträge in den großen Bergarbeiterlagern. Ort und Zeit ist für die einzelnen Lager jeweils vereinbart;
4. in den Lichtspieltheatern des Kreises im Rahmen der Spielprogramme durch besondere Hinweise.

Die starke Zunahme der Geschlechtskrankheiten mit ihren großen Gefahren für die Gesundheit des Einzelnen und der Bevölkerung macht es jedem zur Pflicht, mit Aufmerksamkeit an dieser Aufklärungswoche teilzunehmen.

Die Erkenntnis einer Gefahr ist der erste Schritt zu ihrer Verhütung.
Gesundheitsamt des Kreises Unna.
Der Amtsarzt.

Bestandserhebung

bei den Unternehmen des Textilgroß- und Einzelhandels, des Handwerks und des ambulanten Gewerbes des britischen Besatzungsgebiets.

Mit dem Stichtag des 30. 6. 1947 ist eine Erhebung der Bestände an Spinnstoffwaren bei den Unternehmen der oben genannten Stufen durchzuführen. Das für die Bestandsaufnahme benötigte Formular ist bei der jeweils zuständigen Wirtschaftsstelle erhältlich. Die für die eigenen Unterlagen benötigten Abschriften der Meldungen sind von den meldepflichtigen Betrieben selbst anzufertigen.

Beide Spalten des Meldebogens „Einzel- und Gesamtpunktzahl“ sind genauestens auszufüllen. Die Punktbewertung ist nach der Punktliste vom 1. Januar 1946 vorzunehmen. Auch die im Rahmen des Bergarbeiter-Punktsystems beschafften Waren sind selbstverständlich bei der Meldung zu berücksichtigen. Ihr Punktwert ist ebenfalls nach der Punktliste vom 1. Januar 1946 zu errechnen.

Es wird darauf hingewiesen, daß etwa noch vorhandene laut Anordnung 6 der Militär-Regierung blockierte Bestände mitzuteilen und die in den Gesamtzahlen enthaltenen blockierten Mengen in roter Schrift gesondert kenntlich zu machen sind.

Die Abgabe der Meldebogen hat bis spätestens zum 3. Juli 1947 bei der zuständigen Wirtschaftsstelle zu erfolgen.

Landkreis Unna — Wirtschaftsamt.

Rentenzahlungen für Juli 1947

Die Zahlung der Invaliden-, Unfall- und Angestelltenrenten für den Monat Juli 1947 erfolgt beim Postamt I Unna, den zugeordneten Zweigpostämtern Holzwickede, Heeren und Massen sowie den Poststellen am Dienstag, dem 1. Juli 1947.

Beim Postamt Unna I und Zweigpostamt Holzwickede von 7—12 und 15—18 Uhr, bei den übrigen Zahlstellen während der Schalterstunden.

Postamt Unna.

Familienanzeigen

Geburten

- Udo Rudolf. Im Juni 1947. Rudolf Bierkämper und Frau Mia geb. Matuschek. Overberge.
- Diethelm. 14. 6. 1947. Eleonore Klug geb. Apfelbaum, Dieter Klug. Unna, Massener Straße 78.
- Ulrike-Gertraud. 17. 6. 1947. Waltraut Eggenstein geb. Caspari, Karl-Heinz Eggenstein. Afferde.
- Brigitte-Elsa. 20. 6. 1947. Hannelore Bahrke geb. Zechel, Ulrich Bahrke. Massen, Wilhelmstr. 4.
- Hermann-Jürgen. 21. 6. 47. Hermann Wulfkühle, Baumeister, Kläre Wulfkühle geb. Logermann. Overberge.

Verlobte

- Emmi Klockenhoff, Charles Lawrence, Kamen (Rottstr. 9) und Cardiff (Engl.), den 21. Juni 1947.
- Brigitte Schürer, Assessor Herbert Gurr, Unna i. W., Iserlohner Str. 42a und Sedanstraße 16, den 28. Juni 1947.
- Marianne Köckler, Günther Wagner, Kamen, Nordstr. 4 und Hammerstr. 25, den 29. Juni 1947.
- Charlotte König, Dr. med. vet. Herbert Braß, Siddinghausen, Schwerte a. d. Ruhr, 28. Juni 1947.

Wann kommen die Kriegsgefangenen heim?

Diese Frage wird fast täglich an uns gerichtet. Amtliche Nachrichten liegen von keiner Stelle vor. Jegliche Auskunft stützt sich lediglich auf Zeitungsberichte.

Die Sonne meint es gut, der Himmel ist tiefblau, und die Natur zeigt sich in aller Schönheit. Aber das Herz will nicht einstimmen in den Jubel der Natur. Es ist ein trauriges Kapitel in der Nachkriegsgeschichte, das Problem der Kriegsgefangenen. Die Angehörigen unserer Kriegsgefangenen erfüllen ihre Stunden, Tage und Monate, ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter mit Warten, Sehnen und Hoffen. Ihr Leben ist zu einem qualvollen Schwanen geworden, zwischen Hoffnung und Müdigkeit. Die Versuchung zu verhärteten, zu verstummten, das Herz ohne Nahrung zu lassen, ist so groß. Und doch siegt immer wieder die Hoffnung. Alle haben nur einen Herzenswunsch, eine Bitte „Der Mann, der Vater, der Sohn, die Tochter sollen endlich heimkommen, es wird die höchste Zeit!“.

Die Menschen, die es angeht, mögen auf die Bitten dieser gequälten deutschen Angehörigen hören, die in der Stille ihrer Tage und Arbeit täglich nur den Frieden in sich gelebt und gestaltet haben. Greise,

Frauen und Kinder, die keine Schuld am Kriege auf sich geladen haben und nur Unmenschliches erduldeten, warten auf ihren Ernährer. Millionen von Kriegsgefangenen, Söhne, Männer und Väter, die doch nur zwangsläufig ihre Pflicht zu erfüllen glaubten, als sie in den Krieg zogen, verzehren sich heute, weit entfernt von ihren Lieben, in Sehnsucht nach der Heimat. Für die Wiederaufbauarbeit in der Heimat werden dringend Arbeitskräfte benötigt — unsere Kriegsgefangenen.

Nach den getroffenen Feststellungen der Stadtverwaltung Unna befinden sich aus dem Stadtbezirk noch 763 Einwohner in der Kriegsgefangenschaft und zwar:

Rußland 500, England 86, Afrika 18, Polen 7, amerik. Lazarett 2, sonstige 4, Frankreich 102, Jugoslawien 29, Belgien 9, Dänemark 1, Kriegsgefangenschaft unbekannt 5.

Stadtvertretung und -Verwaltung haben den dringenden Wunsch, daß diese Kriegsgefangenen gesund und recht bald in ihre Heimatstadt Unna zurückkehren.

Unna, den 26. Juni 1947.
Der Bürgermeister: Ströthoff. Der Stadtdirektor: Born.

Müllabfuhr

Obwohl die städt. Müllabfuhr seit Februar dieses Jahres wieder reibungslos vorstatten geht, muß immer wieder festgestellt werden, daß Müll, Schutt und Unrat in unverantwortlicher Weise entgegen den bestehenden Bestimmungen auf Straßen, Wegen, öffentlichen Anlagen und in Gräben abgeschüttet werden. Ferner wird der Müll vor der Abholung auf die Straße geschüttet, und die Müllgefäße, deren Neubeschaffung z. Zt. unmöglich ist, mitgenommen. Um einen Diebstahl vorzubeugen, sind die Müllgefäße nach Entleeren, wie es die ortsgesetzlichen Bestimmungen auch vorschreiben, sofort von der Straße zu entfernen. Wie bereits mitgeteilt, werden Meldungen bei derartigen Vorfällen wunschgemäß vertraulich behandelt.

In Zukunft werden alle Zuwiderhandlungen unnachsichtlich verfolgt und bestraft. Müll, der nicht für die Abholung durch den städt. Müllwagen herausgestellt wird, muß nach dem zwischen Falk- und Ziegelstraße gelegenen städt. Müllablageplatz gebracht werden.

Unna, den 27. Juni 1947.

Städt. Bauamt.

Mütterberatungsstunden

Friedrich. Dienstag, 1. 7., 13—13.30 Uhr in der Schule; Lenningen: Dienstag, 1. 7., 14—15 Uhr in der Wirtschaft Hüskemann; Heeren: Dienstag, 1. 7., 14.30—15.30 Uhr in der kath. Schule; Hemmerde: Dienstag, 1. 7., 15.15—16.15 Uhr in der Schule; Werries: Mittwoch, 2. 7., 13.30—14.30 Uhr in der Schule; Braam-Ostwenne: Mittwoch, 15.15—16 Uhr im kath. Kindergarten; Wiescherhöfen: Donnerstag, 3. 7., 14 bis 15.30 Uhr in der Wirtschaft Rehfuß; Fröndenberg: Donnerstag, 3. 7., 13.30 bis 14.30 Uhr in der Overbergschule; Ardey: Donnerstag, 3. 7., 14.45—15.15 Uhr in der Wirtschaft Wigehoff; Strickerdick: Donnerstag, 3. 7., 15.30—16 Uhr in der Wirtschaft Knieper; Kamen: Freitag, 4. 7., 14.30—16 Uhr im Wohlfahrtsheim der Zeche Monopol; Rinthe: Freitag, 4. 7., 13.30—15 Uhr in der Schule n. d. Amt; Unna: Montag, 30. 6., findet am Gesundheitsamt keine Mütterberatung statt.

Gesundheitsamt des Kreises Unna.

Petroleum-Bezugsausweise

Die Petroleum-Bezugsausweise sind für den Monat Juli 1947 wie folgt zu beliefern:

B 1	= 1 Liter
B 2	= 2 Liter
B 3	= 3 Liter
K	= 10 Liter

Landkreis Unna — Wirtschaftsamt.

Kleinpflanzertabak

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Anbau von mehr als 15 Tabakpflanzen anmelde- und steuerpflichtig ist. Für den Stadtbezirk Unna hat die Anmeldung bei der Stadtverwaltung (Rathaus, Zimmer Nr. 10) zu erfolgen.

Unna, den 25. Juni 1947.

Städt. Steueramt.

Städt. Lesehalle in der Burg

Die städt. Lesehalle in der Burg, Burgstraße 8, ist seit kurzem eröffnet und erwartet mit etwa 20 Zeitungen und Zeitschriften ihr lese- und wissenshungriges Publikum. Außer deutschem Lesestoff liegen auch englische Zeitungen auf, die in freundlicher Weise regelmäßig und unentgeltlich von der hiesigen englischen Kommandantur zur Verfügung gestellt werden.

Die Lesehalle steht in Verbindung mit der städt. öffentlichen Bücherei und ist geöffnet:

an allen Wochentagen vormittags von 8.30—12.30 Uhr und jeden Nachmittag (außer Mittwoch und Samstag) von 14.30 bis 19.30 Uhr.

Das Eintrittsgeld beträgt 20 Pfg. pro Person und Tag.

Unna, den 27. Juni 1947.

Der Stadtdirektor: Born.

Altersheim in der Stadt Kamen

Für die öffentliche Sammlung zu Gunsten eines Neubaus für ein Altersheim in der Stadt Kamen können Spenden auf Sammelkonto Nr. 28968 bei der Städt. Sparkasse Kamen eingezahlt werden.

Kamen, den 26. Juni 1947.

Der Stadtdirektor.

Der Viehbestand in Kamen

Die am 3. Juni 1947 im Stadtbezirk Kamen durchgeführte Viehzählung erbrachte folgendes Ergebnis: 35 Rindviehhalter mit insgesamt 168 Stück Rindvieh, 76 Schafhalter mit insgesamt 436 Stück Schafe, 124 Schweinehalter mit insgesamt 28 Stück Schweinen.

Bei der Viehzählung am 3. 12. 1947 wurden gezählt: 163 Stück Rindvieh, 30 Stück Schafe, 356 Stück Schweine.

Stadtverwaltung Kamen — Presseamt

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag, den 29. Juni 1947.

Unna.

Lutherhaus: 8 Uhr: Pastor Edelhoff; 9.30 Uhr: Pastor Edelhoff; 11 Uhr: Kindergottesdienst; 14 Uhr: Kindergottesdienst.

Christuskirche: 9.30 Uhr: Pastor Rüstmann; 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Betsaal: 9.30 Uhr: Pastor Lic. Dr. Lutz; 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Heeren.

9.15 Uhr: Gottesdienst; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst.

Holzwickede.

9.30 Uhr: Gottesdienst (Frauensong); 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. — Evangelist Walter Golze spricht ab Donnerstag täglich um 20 Uhr in der Evgl. Kirche. Themen: Donnerstag: Menschen mit Jesus im Sturm unserer Tage; Freitag: Ueberführte Gewissen; Sonnabend: Die große Torheit.

Friedrich.

9 Uhr: Hauptgottesdienst, Pfr. Hirsch (Vermissen fürbitte); 10 Uhr: Kindergottesdienst, Pfr. Hirsch.

Methler.

9 Uhr: P. Schöner. 10.15 Uhr: Kindergottesdienst. Montagabend: Jungmännerstunde. Dienstag: Kirchenchor. Donnerstag: Frauenhilfe Methler 2. Freitag: Posaunenchor.

Fröndenberg.

9.30 Uhr: Gottesdienst. 10.30 Uhr: Kindergottesdienst. Montag: 20 Uhr: Mischengemeinde jüngerer Kreis. Dienstag: 20 Uhr: Jungmännerstunde. Mittwoch: 20 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag: 20 Uhr: Unterricht zur Nachkonfirmation. Freitag: 20 Uhr: Posaunenchor.

Lünern.

9.30 Uhr: Gottesdienst, anschließend Abendmahlfeier. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Montag: 20.30 Uhr: Kirchenchor. Mittwoch: 14.30 Uhr: Frauenhilfe; 20.30 Uhr: Jungmädchenkreis.

Kamen.

Pauluskirche: 9.30 Uhr: Pfr. Hagemann; 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Holzwickede.

Aus aller Not zurück zu Gott! Evangelist Walter Golze spricht ab Donnerstag 3. 7. 47, täglich 20 Uhr, in der Evangel. Kirche in Holzwickede über folgende Themen: Donnerstag: Menschen mit Jesus im Sturm unserer Tage; Freitag: Ueberführte Gewissen; Samstag: Die große Torheit; Sonntag: Ursachen der Ehenot und ihre Ueberwindung; Montag: Gibt es Heilsgewißheit?; Dienstag: Der Ruf zum Dienst; Mittwoch: Lebensentscheidung für Christus. Außerdem Sonntag im Gottesdienst um 9.30 Uhr: Unsere Rettung ist Christus; 16 Uhr: Jugendsammlung in der Kirche: „Die Schicksalsstunde der deutschen Jugend“ kommt und bringt andere mit!

Lichtspiele Heeren. Freitag bis Sonntag der ausgezeichnete engl. Film: „Das heilige Feuer“. Wochenschau: „Welt im Film“. Nr. 100/101. Anfangszeiten: Wo. 20.00 Uhr. So. 17.30 und 20.00 Uhr.

6-Masten-Cirkus Carl Althoff ab Montag, 1. 7., in Unna, Neumarkt. 2. tere Vorstellung. 15.30 u. 20 Uhr. Verkauf: Zigarrenhaus Schulze-Braun, Unna, Bahnhofstr., u. an Cirkuskassen von 10—20 Uhr.

Westf. Konzert-Direktion Franz Jürgens, Heeren: „Zar und Zimmermann“ v. Lortzing. Samstag, 28. 19 Uhr, Saal Schulte, Fröndenberg. „Martha“ v. Flotow. Mittwoch, 2. 19 Uhr, Saal Nagel, Kamen: „lustigen Weiber von Windsor“ v. Nicolai. Vorverk. Musikhdlg. Gall u. Märk. Buchgewerbe, am Markt.

Tanzschule Fritz Schlüchtermann u. T. Der neue Kursus beginnt Montag, 30. 6., 17 und 19.30 Uhr, im Kolpinghaus, Unna, Klosterstraße. Am Massener Str. 44 und Kolpinghaus. Kräftige Weibskohl-, Rotkohl- und singpflanzen abzugeben. Gut Bimb. d. Unna, Telefon 2482.

Druck

Nr. 2

S

Werbe

Wenn willigen Kreuzes Haus an die große Vielen Eine doch wart Spende Roten Kre mit bei Linderung Not!

Im Zu findet am auf dem Konzert s Am s spielt Punte mit auf.

De

Dem Gründun 365 Mitgl

Ich h des Kreis 14. Juli in Unna

1. Wahl 2. Bericht 3. Gemein überpla Die S

Stadiv Die D tung wer dem 4. J des Rath benst ein

1. Verle vertr 2. Besto vertr 3. Besto 4. Ersat Kont 5. Besch 6. Verti 7. Verti 8. Grun a) A F b) E c) E

9. Berli Bedü Kreis 10. Verp den Reich kana Unna Der